



Bundesverband  
Lohnsteuerhilfvereine e.V.

# **Rechenschaftsbericht**

## **für das Geschäftsjahr 2024**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1. Verbandsinterne Arbeit</b>	4
1.1 Mitgliederentwicklung	4
1.2 Vorstandssitzungen	4
1.3 Rundschreiben	4
1.3.1 Verbandsrundschreiben	4
1.3.2 Fachinformationen	4
1.3.3 Fachliteratur	5
1.4 Kooperationen	5
1.5 Ordentliche Mitgliederversammlung	6
<b>2. Verbandsarbeit zur Erfüllung des Vereinszweckes</b>	7
2.1 Arbeitskreis Steuern – BVL-Steuerkonzept	7
2.2 BVL-Verbandstag	7
2.3 Stellungnahmen zu Gesetzgebung und Verwaltungsanweisungen, Anhörungen im Finanz- und Familienausschuss des Deutschen Bundestages	8
2.4 Steuer- und verbandspolitische Gespräche mit Politik, Finanzverwaltung und Verbänden	9
2.5 Gesprächskreis beim BMF	10
2.6 Vorstandsschulung	10
2.7 Orga- und Fachbesprechungen	11
2.8 Öffentlichkeitsarbeit	11
2.8.1 Presseinformationen	11
2.8.2 Telefonforen	12
2.8.3 Interviews in Radio und Fernsehen	12
<b>3. Finanzen</b>	12-14

## 1. Verbandsinterne Arbeit

### 1.1 Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2024 traten vier Lohnsteuerhilfvereine dem BVL bei. 12 Lohnsteuerhilfvereine beendeten die Mitgliedschaft zum Ende des Vorjahres, davon fünf Vereine aufgrund der Auflösung des Vereins, sieben Vereine kündigten. Der Mitgliederstand am 31. Dezember 2024 belief sich auf 296 Vereine. Die Verbandsführung hat die in § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung festgelegte Publizitätspflicht bei Aufnahmebegehren neuer Mitglieder beachtet. Im Berichtsjahr gab es zu den Aufnahmeanträgen keine Rückäußerungen von Verbandsmitgliedern.

### 1.2 Vorstandssitzungen

Im Berichtsjahr fanden vier Vorstandssitzungen und eine zweitägige Vorstandsklausur in Hamm statt. Die Sitzungen wurden als Präsenz-Veranstaltung durchgeführt. An den Sitzungen nahmen regelmäßig die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsführer und der stellvertretende Geschäftsführer teil.

### 1.3 Rundschreiben

#### 1.3.1 Verbandsrundschreiben

Im Berichtsjahr 2024 wurden 11 Verbandsrundschreiben versandt. Mit den Verbandsrundschreiben informierten Vorstand und Geschäftsführer die Mitgliedsvereine über die laufende Verbandsarbeit und aktuelle, das Tätigkeitsfeld der Lohnsteuerhilfvereine betreffende Themen.

Die Mitgliedsvereine waren jeweils zeitnah über die Aktivitäten des Verbandes und dessen interne Angelegenheiten informiert.

#### 1.3.2 Fachinformationen

Als Mitgliederservice erstellte die Geschäftsstelle des Verbandes auch im Berichtsjahr monatliche Fachinformationen. Mit den Fachinformationen wurden die Mitgliedsvereine über Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und relevante Aufsätze in Fachmedien informiert. Alle fachlichen Informationen stehen im geschützten Mitgliederbereich zum Online-Abruf bereit.

### 1.3.3 Fachliteratur

Der BVL arbeitete an Fachliteratur für die Lohnsteuerhilfvereine mit und verhandelte Sonderkonditionen für Mitgliedsvereine. Das BVL-Handbuch für Lohnsteuerhilfvereine des Haufe-Verlags erschien im Berichtszeitraum in der 25. Auflage. Fachautoren aus der Praxis sowie die Abstimmung der Inhalte mit dem BVL sorgen dafür, dass der Haufe-Verlag ein praxisnahes Werk zur Verfügung stellt, welches im Berichtszeitraum letztmalig als Printwerk erschien. Die Zukunft ist digital. Die Online-Version wurde von rund 1.700 Personen abonniert.

Der Kommentar „Das Recht der Lohnsteuerhilfvereine“ (Autoren: Dr. Axel Schmucker, Uwe Rauhöft) behandelt Themen wie Beitragsgestaltung und -erhebung, die Versicherungspflicht der Lohnsteuerhilfvereine, Regulierung von Schadensfällen, Wettbewerbs- und Werberecht sowie weitere Themen zum Berufsrecht der Lohnsteuerhilfvereine. Das Werk existiert derzeit in der 4. Auflage (2023).

Der Sonderdruck Lohnsteuer-Handausgabe des Stollfuß-Verlages ergänzt das Angebot und enthält gegenüber der Standardausgabe ein zusätzliches Kapitel „Abschnitt Lohnsteuerhilfvereine“ mit ergänzenden Inhalten, die der Verband für den Verlag zusammenstellt und verifiziert.

### 1.4 Kooperationen

Im Berichtsjahr wurden die Kooperationen mit den Fachverlagen Haufe und Stollfuß sowie dem IWW WISO-Steuerbrief fortgesetzt. Beratungsstellenleiter und weitere Mitarbeiter der Mitgliedsvereine konnten Fachbücher und Datenbanken zu reduzierten Preisen beziehen.

Zur Fortbildung der steuerlich beratenden Mitarbeiter in den Vereinen wurden die Kooperationen mit den Schulungsinstituten BSW Berufsakademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht, der pegasus GmbH und TeLios Steuerschulungen GmbH fortgesetzt. Mitarbeiter der Mitgliedsvereine profitieren unter anderem von ermäßigten Schulungsgebühren.

Der Verband bot Kooperationen mit den Gewerkschaften EVG, IG BAU und NGG an. Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, werden teilweise in einem Umlageverfahren von den teilnehmenden Verbandsmitgliedern aufgebracht (EVG), teilweise werden diese Kooperationskosten vom Verband übernommen (IG BAU/NGG). Kostenfreie Kooperationen bestehen mit folgenden Organisationen:

- ADEXA (Apothekengewerkschaft);
- CGM (Christliche Gewerkschaft Metall);
- DEIN PLUS Servicegesellschaft der IG BAU (Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt);
- DEIN PLUS Servicegesellschaft der NGG (Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten);
- Komba Gewerkschaft (Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst im Deutschen Beamtenbund);
- proT-in (Arbeitnehmervereinigung pro Telekommunikations- und Informationstechnik e.V.);
- Trenkwalder Beteiligungs-AG und
- Verband Deutscher Straßenwärter.

Die Teilnehmer dieser Kooperationen verpflichten sich, bei Neumitgliedern aus dem Kreis der Kooperationspartner auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr zu verzichten.

## **1.5 Ordentliche Mitgliederversammlung**

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 7. Juni 2024 im Hotel Intercity Hauptbahnhof, Katharina-Paulus-Straße 5, 10557 Berlin statt.

47 Vertreter aus 27 Mitgliedsvereinen nahmen teil. Die Versammlungsleitung erfolgte durch den Vorstandsvorsitzenden Uwe Rauhöft. Nach Eröffnung wurde die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Den ersten Teil des Rechenschaftsberichts 2023 stellte Geschäftsführerin Jana Bauer vor. Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Vorstandsmitglied André Rosenberger erläutert. Über die steuer- und berufspolitische Verbandsarbeit informierte Uwe Rauhöft. Der stellvertretende Geschäftsführer David Martens präsentierte die aktuellen Verbandsaufgaben und Verbandsstrategie. Die schriftliche Fassung des Rechenschaftsberichts wurde mit der Einberufung zur Versammlung am 23. Mai 2024 übermittelt.

Nach der Aussprache zum Rechenschaftsbericht und zum Jahresabschluss 2023 erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand einstimmig die Entlastung.

Der nachfolgend vorgestellte Budgetplan für das Jahr 2024 wurde von den Teilnehmern gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung durch die Mitgliederversammlung des BVL, ohne Enthaltung und ohne Gegenstimmen, beschlossen.

## 2. Verbandsarbeit zur Erfüllung des Vereinszwecks

### 2.1 Arbeitskreis Steuern – BVL-Steuerkonzept

Die jährliche Tagung des BVL-Arbeitskreises Steuern fand am 22. Februar 2024 im Kongress- und Kulturzentrum in Fulda statt. Vorstände und Mitarbeiter der steuerfachlichen Abteilungen der Mitgliedsvereine erörterten gemeinsam die Neufassung des BVL-Steuerkonzeptes für das Jahr 2024. Auf der Tagung wurden aktuelle Steuerthemen ausführlich erörtert und die Details zur Aktualisierung des BVL-Steuerkonzeptes festgelegt.

Schwerpunkte der diesjährigen Tagung bildeten die inhaltliche Umgestaltung des Konzepts sowie die Priorisierung der Verbandspositionen. Das Steuerkonzept orientiert sich weiterhin am Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit sowie der Stärkung der Praktikabilität und Verständlichkeit des Steuerrechts. Diese Prinzipien stellen sicher, dass die Lebensumstände der Steuerpflichtigen berücksichtigt, die Handhabbarkeit verbessert und die Akzeptanz des Arbeitnehmersteuerrechts sichergestellt wird.

Auf der Grundlage des Steuerkonzepts werden die Stellungnahmen des BVL erstellt. Es stellt zudem eine wichtige Grundlage für die Gespräche mit Finanzpolitikern, Mitarbeitern der Finanzverwaltung und Vertretern anderer Verbände und Organisationen dar. Es wird der Öffentlichkeit auf dem jährlich stattfindenden Verbandstag präsentiert.

Teilnehmer des Arbeitskreises sind die Vorstandsmitglieder des BVL sowie Vorstandsmitglieder weiterer Mitgliedsvereine, Mitarbeiter aus den steuerfachlichen Abteilungen der Lohnsteuerhilfevereine Fuldatale e.V., IDL Essen-Ruhr e.V., Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V., Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. und Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. sowie der Geschäftsführerin und des stellvertretenden Geschäftsführers des BVL.

### 2.2 BVL-Verbandstag

Am 6. Juni 2024 führte der BVL im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin den Verbandstag durch. Mit 142 Teilnehmern aus den Mitgliedsvereinen, befreundeten Verbänden, Vertretern aus politischen Gremien, aus dem Bundesfinanzministerium, Finanzministerien der Länder und nachgeordneten Behörden, Vertreter ungebundener Vereine sowie Journalisten war das jährliche Treffen wieder ein voller Erfolg.

Der Vorstandsvorsitzende Uwe Rauhöft begrüßte die Teilnehmer. Er präsentierte die Neufassung des BVL-Steuerkonzeptes und betonte die maßgeblichen Forderungen des Verbandes. Insbesondere müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ihres Beitrags zur Wirtschaftsleistung und zum Steueraufkommen eine angemessene und vor allem gerechte Besteuerung erfahren.

Die hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion mit den Bundestagsabgeordneten und finanzpolitischen Sprechern Michael Schrodi (SPD), Katharina Beck (Bündnis 90/Die Grünen), Markus Herbrand (FDP), Antje Tillmann (CDU/CSU) und Uwe Rauhöft, Vorstandsvorsitzender des BVL, wurde von Steuerberater Tobias Gerauer, dem stellvertretenden BVL-Vorstandsvorsitzenden, moderiert. Die Podiumsteilnehmer diskutierten angeregt über die Berücksichtigung von Mobilitätskosten, der steuerlichen Förderung von Wohneigentum und den zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Arbeitnehmerbesteuerung.

Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen, dankte den Vertretern der Lohnsteuerhilfvereine – auch im Namen des Finanzministers Christian Lindner – für ihre steuerliche Beratung von Arbeitnehmern und Rentnern und den damit verbundenen Beitrag zur Entlastung der Finanzverwaltung. Schwerpunkte ihres steuerrechtlichen Impulsvortrags waren die Rentenbesteuerung und die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens.

Meinhard Wittwer, Vizepräsident des Bundesfinanzhofs, gab den Teilnehmern einen Einblick in die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung zur Besteuerung von Arbeitnehmereinkünften. Themenschwerpunkte waren Unterkunftskosten bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland, die Zuordnung von Arbeitnehmern zu einer Tätigkeitsstätte im steuerlichen Reisekostenrecht, der Abzug von Rechtsverfolgungskosten für Wehrdisziplinarverfahren als Werbungskosten sowie der Ausschluss der ermäßigten Besteuerung bei nur teilweise kapitalisierten Ruhegehältern.

Dr. Damian Klimke, Business Development Manager der Taxy.io GmbH und Prof Dr. Ingrid Malms, Hochschule Heilbronn zeigten in ihrem Beitrag „Künstliche Intelligenz: Mensch und Maschine“ auf, dass die KI ein hervorragendes Hilfsmittel für die steuerliche Beratung darstellen kann, diese aber nicht ersetzen wird.

## **2.3 Stellungnahmen zu Gesetzgebung und Verwaltungsanweisungen, Anhörungen im Finanz- und Familienausschuss des Deutschen Bundestages**

Der BVL wurde im Berichtsjahr mehrfach sowohl vom Bundesministerium der Finanzen als

auch vom Finanz- und Familienausschuss des Deutschen Bundestages als Sachverständiger benannt und gab zu folgenden Gesetzentwürfen und Anträgen Stellungnahmen ab:

- Referentenentwurf einer Rechtsverordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung (GwVideoldentV) (BVL-Stellungnahme vom 16. Mai 2024)
- Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (JStG 2024) (BVL-Stellungnahme vom 24. Mai 2024)
- Referentenentwurf eines Gesetzes eines zweiten Jahressteuergesetzes 2024 (BVL-Stellungnahme vom 17. Juli 2024)
- Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs (Steuerfortentwicklungsgezetz – SteFeG) (BVL-Stellungnahme vom 2. Oktober 2024)
- Stellungnahme zum Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Familien steuerlich stärken – Von der Kinderbetreuung bis zur Seniorenpflege“ (BVL-Stellungnahme vom 19. September 2024 – Anhörung am 23. September 2024)

Neben Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren gab der BVL Stellungnahmen zu Entwürfen der amtlichen Vordrucke sowie mehrere Eingaben an das BMF ab:

- Vordrucke zur Abgabe der Einkommensteuer-/Feststellungserklärungen für VZ 2024 (BVL-Stellungnahmen vom 24. Januar 2024 und vom 4. Juli 2024)
- Stellungnahme zum Bürokratieabbau im Steuerrecht (BVL-Stellungnahme vom 9. September 2024 – Roundtable am 16. September 2024)

## **2.4 Steuer- und verbandspolitische Gespräche mit Politik, Finanzverwaltung und Verbänden**

Der BVL führte eine Vielzahl von Gesprächen mit Abgeordneten und Mitarbeitern der im Bundestag vertretenen Parteien sowie Vertretern der Finanzverwaltung von Bund und Ländern und verschiedener Verbände, u.a.:

- 19.01.2024    MdB Till Mansmann (FDP), Berichterstatter für das Steuerberatungsgesetz  
26.02.2024    Valentin Döring, Justiziar der Gewerkschaft Verdi  
26.03.2024    Dr. Nils Weith, Abteilungsleiter Direkte Steuern im Bundesministerium der Finanzen

- 07.03.2024 Florian Köbler, Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft gemeinsam mit Hanna Kilimnik, juristische Referentin
- 12.08.2024 Gerald Steininger, koordinierender Referent AG Finanzen der SPD-Bundestagsfraktion
- 08.11.2024 Dr. Antje Pflugbeil, Referentin im Bundesministerium der Finanzen (BMF), Referat VII A 5
- 08.11.2024 Dr. Michael Myßen, Referatsleiter im BMF, Referat IV D 1

## **2.5 Gesprächskreis beim BMF**

Zwischen Vertretern des BMF und dem Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e.V. fand ein Gespräch am 9. Oktober 2024 statt.

Neben einer Vielzahl weiterer Gesprächsthemen wurden insbesondere besprochen:

- Veranlagung VZ 2023 / Sachstand
- ELSTER / IT-Verfahren
- DIVA I
- NACHDIGAL
- Vollmachtsdatenbank
- Datenabruf
- Steuerlotse / einfache ELSTER
- Elektronische Übermittlung des Grades der Behinderung
- Elektronische Kommunikation mit Finanzämtern und Finanzgerichten

## **2.6 Vorstandsschulung**

Am 5. und 6. Dezember 2024 fand die Vorstandsschulung für BVL-Mitgliedsvereine in Berlin statt. Über 100 Teilnehmer aus 63 Mitgliedsvereinen nahmen an der Schulung des Verbandes teil und nutzten das kostenfreie Schulungsangebot.

Der steuerfachliche Teil wurde in diesem Jahr von der Vereinigten Lohnsteuerhilfe e.V. ausgerichtet. Diplom-Finanzwirt (FH) Harald Blankenhorn präsentierte die Steuerrechtsänderungen zur Vorbereitung auf die neue Beratungssaison.

Am Abend des ersten Schulungstages fand ein gemeinsames Abendessen im Paulaner im Spreebogen statt. Die Vorstände der Mitgliedsvereine erfreuten sich am gemütlichen Beisammensein und gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

Am zweiten Schulungstag referierte der stellvertretende Geschäftsführer des BVL David Martens zum Thema „Aktuelles zur Steuerpolitik“. Die „Arbeit mit der Datenbank des BVL-Handbuches“ stellte Tobias Gerauer, stellvertretender Vorsitzender des BVL, vor. Anschließend gab der BVL-Vorstandsvorsitzende Uwe Rauhöft einen umfassenden Überblick über „Praktische Anwendung der Vollmachten in der Vollmachtsdatenbank“ und beantwortete die Fragen der Vorstände der Mitgliedsvereine.

## **2.7 Orga- und Fachbesprechungen**

Im Berichtszeitraum fanden acht Orga- und Fachbesprechungen mit Vertretern der Finanzbehörden und Beratungsstellenleitern der Mitgliedsvereine, auch Klimatagungen genannt, statt. Die Orga- und Fachbesprechungen fanden im ersten und zweiten Quartal 2024 in München, Regensburg, Nürnberg, Dortmund, Hamburg, Bremen, Berlin und Kiel statt.

Die Klimatagungen dienen dazu, Arbeitserleichterungen auf Seiten der Finanzämter einerseits und den Beratungsstellenleitern und Mitarbeitern in den Lohnsteuerhilfvereinen andererseits zu erreichen. Ziel ist es auch, Arbeitsabläufe der jeweils „anderen Seite“ besser nachvollziehen zu können. Dadurch kann unter anderem unnötiger Schriftverkehr vermieden und die Anzahl der notwendigen Einsprüche verringert werden. Im Berichtsjahr standen Praxisfragen zur Vollmachtsdatenbank (VDB), der Wegfall der Einmalbekanntgabe-Vollmacht in den Formularen, der Digitale Verwaltungsakt (DIVA), E-Eingänge bei der Finanzverwaltung (NACHDIGAL), der Belegverzicht, die Festsetzung von Verspätungszuschlägen, der Steuervollzug in Pflichtveranlagungsfällen sowie Praxishinweise zu Kryptowährungen im Vordergrund.

## **2.8 Öffentlichkeitsarbeit**

### **2.8.1 Presseinformationen**

Im Berichtsjahr 2024 gab der Verband 14 Pressemeldungen zu aktuellen steuerfachlichen Themen mit Bezug zum Tätigkeitsfeld der Lohnsteuerhilfvereine heraus. Die Pressemeldungen wurden per E-Mail an rund 300 Journalisten und Verlage sowie an die Mitgliedsvereine verteilt. Weitere Veröffentlichungen ergaben sich durch individuelle Anfragen von Journalisten und Verlagen, die der BVL beantwortete.

Darüber hinaus verfasste der BVL Pressemitteilungen exklusiv für den Nachrichtendienst dpa. In 24 verschiedenen Meldungen wurde auf den BVL verwiesen und dieser wörtlich zitiert. Aus den dpa-Meldungen ergab sich eine Vielzahl von Veröffentlichungen bei verschiedenen

Medien. Der BVL war neben vielen lokalen Zeitungen auch in wichtigen Leitmedien wie Süddeutsche Zeitung oder Handelsblatt mit Pressemitteilungen präsent.

## 2.8.2 Telefonforen

Eine wichtige Medienpräsenz wurde durch Telefonforen bei verschiedenen Zeitungen erreicht. Im Berichtsjahr fanden vier Telefonforen bei der Sächsische Zeitung / Freie Presse Chemnitz, Thüringer Allgemeine, der Schweriner Volkszeitung und der Märkischen Oderzeitung statt.

Der Verband initiiert jährlich die Telefonforen und wirkt bei der redaktionellen Darstellung mit. Teilweise mehrseitige Veröffentlichungen bieten eine gute Möglichkeit, die Bürger für steuerliche Fragen zu sensibilisieren und über den Service der Lohnsteuerhilfvereine zu informieren. Teilnehmende Beratungsstellenleiter der Mitgliedsvereine können sich auf diesem Weg in den regionalen Zeitungen werbewirksam präsentieren.

## 2.8.3 Interview in Radio und Fernsehen

Der BVL gab mehrfach Interviews im MDR (17.04.2024), Deutschlandfunk (21.08.2024), Radio SAW (28.08.2024) und Radio Hessen (30.08.2024) zu Steuerthemen für Arbeitnehmer und Rentner.

## 3. Finanzen

### Jahresabschluss 2024

#### Buchhaltung/Jahresabschlusserstellung

Der Jahresabschluss 2024 wurde von Herrn Steuerberater André Rosenberger, FISCAL Steuerberatungsgesellschaft mbH in Kassel, aufgrund der geführten Buchhaltung und der erteilten Auskünfte am 11.04.2025 erstellt.

#### Ergebnis:

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem **Jahresüberschuss von 15.259,86 Euro** ab.

Das **Eigenkapital** erhöht sich damit zum 31.12.2024 auf **888.402,70 Euro**.

## **Sonstige Erläuterungen zu Aktiva und Passiva**

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zum 31.12.2024 in Höhe von 14.306,53 Euro sind neben Beitragsforderungen an BVL-Mitgliedsvereine in Höhe von 1.931,12 Euro auch sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 12.375,41 Euro, wie z. B. die Mietkaution für das Büro in Berlin, in Höhe von insgesamt 10.183,80 Euro enthalten.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten zum 31.12.2024 belaufen sich auf 922.986,25 Euro und haben sich somit um 56.577,43 Euro im Vergleich zu 2023 erhöht.

Dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2024 in Höhe von 1.156,20 Euro liegen die üblichen bereits in 2024 gezahlten, aber wirtschaftlich erst zu 2025 gehörenden laufenden Aufwendungen für Versicherungen zu Grunde.

Die Rückstellungen zum 31.12.2024 in Höhe von 6.750,00 Euro wurden für die laufende Finanzbuchhaltung sowie die Bilanzerstellung gebildet.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 in Höhe von 61.795,28 Euro setzen sich zum Teil aus Lohn- und Kirchensteuer und Sozialversicherungsabgaben für Mitarbeiter aus Dezember 2024 sowie den Aufwandsentschädigungen und Reisekosten des Vorstands zusammen.

## **Einnahmen**

Die Umsatzerlöse in Höhe von 835.658,27 Euro zum 31.12.2024 setzen sich aus den Mitgliedsbeiträgen für 2024 in Höhe von 823.660,28 Euro, den Kostenbeiträgen zur Verbandschulung in Höhe von 3.668,00 Euro und der Umlage der Kooperationskosten in Höhe von 8.329,99 Euro zusammen. Die Erlöse aus den Mitgliedsbeiträgen 2024 liegen damit um 12.632,12 Euro höher als 2023.

## **Aufwendungen**

Die Aufwendungen zum 31.12.2024 in Höhe von 855.281,71 Euro liegen um 5.496,20 Euro unter den Aufwendungen aus 2023.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass unser stellvertretender Geschäftsführer, Herr David Martens, im Berichtsjahr mit seinem vollen Bruttojahresgehalt berücksichtigt wurde, während im Vorjahr

lediglich eine anteilige Vergütung zu erfassen war, da er seine Tätigkeit erst im Laufe des Jahres 2023 aufgenommen hatte.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Berichtsjahr 2024 keine Einmalaufwendungen wie im Vorjahr für die 4. aktualisierte Auflage des Kommentars „Das Recht der Lohnsteuerhilfevereine“ an Herrn Dr. Schmucker sowie für die Untersuchung der ökonomischen Wirkung der einkommensteuerlichen Entfernungspauschale auf das Pendelverhalten von Steuerpflichtigen von Herrn Prof. Dr. Hechtner mehr angefallen. Dies erklärt die vergleichsweise geringe Abweichung der gesamten Aufwendungen zwischen 2024 zu 2023.

Erfreulicherweise konnten im Jahr 2024 aufgrund der günstigen Zinslage Zinserträge in Höhe von 19.675,47 € erzielt werden.

### **Liquidität**

Das Eigenkapital des BVL zum 31.12.2024 beträgt 888.402,70 Euro.

Die Eigenkapitalquote betrug zum 31.12.2024 damit 92,84 %.

BUNDESVERBAND  
LOHNSTEUERHILFEVEREINE E.V.

Berlin, im Mai 2025